



[Wissen kompakt]

Sich als Betriebsrat rechtssicher verhalten in der Tarifrunde

<u>Termin:</u>	09.10.2026
<u>Uhrzeit:</u>	09:00 Uhr bis 13:00 Uhr
<u>Zielgruppe:</u>	Ordentliche Mitglieder des Betriebsrats und Ersatzmitglieder
<u>Veranstaltungsort:</u>	IG Metall Erlangen Saal Friedrichstr. 7 91054 Erlangen
<u>Anmeldungen über:</u>	erlangen@igmetall.de



Seminarziel:

Tarifrunden führen regelmäßig zu einer Vielzahl von Fragen im Betrieb. Betriebsratsmitglieder müssen ihre gesetzlichen Aufgaben wahrnehmen, die Belegschaft informieren und zugleich die Grenzen ihrer betriebsverfassungsrechtlichen Befugnisse beachten.

Das Seminar vermittelt die rechtlichen Grundlagen und zeigt auf, wie Betriebsratsmitglieder ihre Rechte und Pflichten während einer Tarifrunde rechtssicher ausüben können. Die Teilnehmenden erhalten Handlungssicherheit für typische Situationen im Betrieb und lernen, rechtliche Risiken zu vermeiden.

Inhalte:

1. Rechtliche Grundlagen: Aufgaben und Stellung des Betriebsrats während einer Tarifrunde, Beteiligungsrechte nach BetrVG, Neutralitäts- und Friedenspflichten, Definition von Arbeitskampfmaßnahmen
2. Informations- und Kommunikationsrechte: Information der Beschäftigten über tarifliche Themen
3. Rechtssicheres Verhalten im Betrieb: Teilnahme an gewerkschaftlichen Aktionen, Umgang mit Konfliktsituationen, Vermeidung persönlicher Haftungs- und Pflichtverletzungen

Begründung der Erforderlichkeit:

Die Inhalte betreffen unmittelbar die gesetzlichen Aufgaben des Betriebsrats im Zusammenhang mit der Wahrnehmung seiner betriebsverfassungsrechtlichen Rechte und Pflichten während tariflicher Auseinandersetzungen. Das Seminar vermittelt notwendige Kenntnisse zur rechtssicheren Ausübung des Betriebsratsamtes und unterstützt die ordnungsgemäße Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben gegenüber Arbeitgeber und Belegschaft.

Freistellung:

Die Teilnahme am Seminar erfolgt gemäß § 37 Abs. 2 BetrVG, soweit die vermittelten Kenntnisse für die ordnungsgemäße Wahrnehmung der Aufgaben des Betriebsrats erforderlich sind.

Der Arbeitgeber hat die Betriebsratsmitglieder für die Dauer der Schulung ohne Minderung des Arbeitsentgelts von der Arbeit freizustellen. Die durch die Teilnahme entstehenden erforderlichen Kosten, insbesondere Seminargebühren, Reisekosten, trägt der Arbeitgeber gemäß § 40 Abs. 1 BetrVG.